

Auskunft:
Alfred Bechter
T +43 5574 511 25134
Zahl: GVLK-40-113/003-2026
Bregenz, 02.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung für Landwirte

Bewirtschaftersuche gemäß § 5 Abs. 8 des Grundverkehrsgesetzes (GVG), LGBl. Nr. 42/2004 idgF

Der Vorsitzende der Grundverkehrs-Landeskommission gibt gemäß § 5 Abs. 1 GVG bekannt, dass Nicht-Landwirte beabsichtigen ua. die nachfolgenden landwirtschaftlich gewidmeten Liegenschaften zu erwerben:

GST-NR / Widmung	.308/3, .327, 810/1, 811, 812 u. 813 - insgesamt ca. 25.711 m ² - Freifläche-Landwirtschaft bzw. Freifläche-Freihaltegebiet
KG / Lage	KG Silbertal
Eigentümer	Ludwig Zudrell, Silbertal
Art des Rechtsgeschäftes	Kauf

Sollten Sie als Landwirt bereit sein, alle diese Grundstücke zu einem ortsüblichen Preis **im Pachtwege zu bewirtschaften**, können Sie dies während der Bekanntmachungsfrist dem Vorsitzenden der Grundverkehrs-Landeskommission, Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, schriftlich mitteilen. Bitte geben Sie auch den konkreten Betrag an, welchen Sie bereit wären, **für diese Pachtung** zu bezahlen.

In der Mitteilung haben Sie nachzuweisen, dass Sie zum Rechtserwerb in der Lage sind und Ihr landwirtschaftlicher Betrieb mit Pachtflächen aufstockungsbedürftig ist. Der Mitteilung haben Sie Folgendes beizulegen:

- Kopie des aktuellen Mehrfachantrages der Agrarmarkt Austria Ihres Betriebes, sowie ausführliche Angaben über die Betriebsgröße und Betriebsausstattung
- Vorlage einer aktuellen Tierliste des gesamten Viehbestandes
- Nähere Begründung, weshalb diese Grundstücksflächen geeignet wären, Ihren landwirtschaftlichen Betrieb damit aufzustocken
- Bankbestätigung in der Höhe des verbindlichen Pachtangebotes

Jene Landwirte, die ihr Interesse der Grundverkehrs-Landeskommission mitgeteilt haben, können nach Abschluss des Grundverkehrsverfahrens mit dem Eigentümer selbst Kontakt aufnehmen.

Als interessierter Landwirt haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Dem Eigentümer ist es überlassen, ob oder mit welchem Landwirt er das Rechtsgeschäft abschließt. Für ihn besteht keine Verpflichtung, seine Grundstücke zu veräußern bzw. zu verpachten.

Der Vorsitzende
gez. Mag. Alexander Sepp

auf dem Veröffentlichungsportal bereitgestellt von bis

Ergeht an:

Gemeinde Silbertal
Herrn Bgm. Thomas Zudrell
Dorfstraße 8
6782 Silbertal

mit dem Ersuchen im Sinne des § 5 Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes

- diese Veröffentlichung umgehend einen Monat auf dem Veröffentlichungsportal im Internet zu veröffentlichen;
- den „Beginn“ und das „Ende“ auf der Veröffentlichung anzumerken;
- nach Ablauf der einmonatigen Frist die Veröffentlichung der Grundverkehrs-Landeskommission zurückzusenden (per E-Mail oder postalisch).
- Weiters wird empfohlen, die Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist auch an der Amtstafel anzuschlagen.

Es wird zweckmäßig sein, dass der Herr Bürgermeister auch die übrigen Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission über die Veröffentlichung informiert. Diese können allenfalls weitere interessierte Landwirte verständigen.



